

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 84.

33. Jahrgang.
Dienstag, den 20. Juli

1886.

Aufforderung.

Im Besitze eines wegen Münzverbrechens hier in Untersuchung befindlichen Agenten Joseph Ernst aus Karlsbad, (Schlaggenwald) sind drei nicht ganz ungeschickte Nachbildungen deutscher 2-Markstücke (von 1876; zwei sächsischen, eines preussischen Gepräges), vorgefunden worden.

pp. Ernst will am 2. v. M. von Karlsbad über Blauenthal nach Aue gereist sein, und steht zu vermuten, daß er unterwegs mindestens versucht hat, derartige Falsificate zu verausgaben.

Es wird daher Jedermann, welcher ein solches Falsificat in Zahlung oder angeboten erhalten hat, oder sonst welche Auskunft in dieser Beziehung geben kann, dringend ersucht, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde oder auch direct hierher unverzüglich Anzeige zu machen.

Zwickau, den 17. Juli 1886.

Der Untersuchungsrichter beim Königlichen Landgericht.
Benmann, L.-G.-Rth.

In Sachen, die Zwangsversteigerung des im Grundbuche auf den Namen Gustav Adolf Weiß eingetragenen Grundstücks Fol. 63 des Grundbuchs für Hundshübel betreffend, werden der auf den 23. Juli 1886 anberaumte Anmelde-termin, der auf den 10. August 1886 anberaumte Versteigerungstermin und der auf den 21. August 1886 zur Verkündung des Vertheilungsplanes anberaumte Termin hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, am 17. Juli 1886.

Das Königliche Amtsgericht daselbst.

Beisitz. Grubbe, Ger.-Schrbr.

Mittwoch, den 21. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr

sollen im Wöttger'schen Gasthofs in Oberstühengrün ein Pferd mit Geschirr und ein Wagen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 13. Juli 1886.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung, das Halten der Hunde betr.

Mit Rücksicht auf wiederholte Beschwerden hat der unterzeichnete Stadtrath beschlossen, das freie Umherlaufenlassen der Hunde auf öffentlichen Straßen und Plätzen hiesiger Stadt zu untersagen und wird daher hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) Auf öffentlichen Straßen und Plätzen hiesiger Stadt sind Hunde entweder an der Leine zu führen, oder es müssen dieselben, wenn sie frei herumlaufen, mit einem gut konstruirten, das Beißen zuverlässig hindernenden Maulkorb versehen sein.
- 2) Zughunde müssen, auch wenn sie angespannt sind, einen Maulkorb tragen.
- 3) Ist wegen des Auftretens eines wuthkranken oder der Tollwuth verdächtigen Hundes die sogenannte Hundesperre angeordnet, so müssen auch diejenigen Hunde, welche an der Leine geführt werden, mit Maulkorb versehen sein.

Für die Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen haben, zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder entsprechender Haftstrafe, die Eigenthümer der in Frage kommenden Hunde zu haften. Daher ist es auch lediglich Sache der Eigenthümer, zur Abwendung der geordneten Strafe darauf zu achten, daß den gegebenen Vorschriften nicht zuwiderhandelt wird.

Hunde, bezüglich deren diese Vorschriften nicht beobachtet sind, werden überdies von den Seiten des unterzeichneten Stadtrathes hierzu Beauftragten weggeführt. Zwar können diese Hunde binnen drei Tagen wieder eingelöst werden, doch erfolgt ihre Freigabe lediglich gegen einen an Rathshofstelle zu lösenden Schein, bei dessen Lösung 1 Mark als Fanggebühr zu entrichten ist, sowie gegen Erstattung der Futterkosten von 25 Pf. für jeden Tag.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In Regierungskreisen erfüllt es mit großer Genugthuung, daß das Ausland der deutschen Unfallversicherungsgesetzgebung so große Beachtung zollt. Nicht nur Rußland, welches einen hohen Beamten bereits hierher gesandt hat, um die gedachte Gesetzgebung namentlich in praktischer Ausführung kennen zu lernen, sondern auch verschiedene andere Staaten haben sich mit dem Ersuchen an die Reichsregierung gewandt, Berichte über die Ausführung des Gesetzes und die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen zu erhalten.

— Die jüngst stattgehabten Besprechungen zwischen den süddeutschen Finanzministern haben sich, wie man hört, auf die Branntweinsteuerfrage bezogen. Es wird damit bestätigt, daß ein neuer Anlauf auf diesem Gebiet nahe bevorsteht. Wenn sich die süddeutschen Finanzminister jetzt schon mit der Angelegen-

heit beschäftigen, so wird man auch erwarten dürfen, daß der neue demnächst dem Reichstag vorzuliegende Gesetzentwurf sich gleich auf das ganze Reich, nicht, wie die früheren, nur auf das Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft erstreckt.

— Oesterreich. Es ist nunmehr, wie die „Wiener Allg. Ztg.“ meldet, entschieden, daß für die tschechische Universität in Prag keine eigene tschechische Universität eingerichtet werden wird. Desgleichen ist seitens des Unterrichtsministerium die Trennung der Prager theologischen Fakultät in eine deutsche und tschechische formell abgelehnt worden, und zwar theils aus finanziellen Gründen, theils deshalb, weil ein praktisches Bedürfnis nicht vorhanden sei.

— Schweiz. Dem Bundespräsidenten Deucher ist von Frankreich und Belgien das Schiedsrichteramt in dem zwischen diesen beiden Ländern wegen der Grenze des Kongo-Staates schwebenden Konflikt angetragen worden. Dem Bundespräsidenten Deucher

werden die betreffenden Akten zum Studium nach Bern gesandt werden. Die Sache soll übrigens sehr einfach sein und man nimmt an, daß der Bundespräsident die Streitfrage bis zum Antritt seiner diesjährigen Kur in Marienbad, wohin er sich in etwa drei Wochen zu begeben gedenkt, entschieden haben werde.

— Frankreich. Der Verlauf des Nationalfestes in Paris und insbesondere der Revue auf dem Longchamp muß den Prinzen von Orleans und ihren Freunden eine bittere Enttäuschung bereitet haben. Daß die Revue den Anlaß zu einer großartigen Kundgebung im republikanischen Sinne geben werde, daran war im Hinblick auf die dem Radikalismus zuneigende Pariser Bevölkerung nicht zu zweifeln. Dagegen dürfte die spontane Manifestation zu Gunsten des Generals Boulanger allgemein überrascht haben. Die Affaire Sauffier und andere Vorgänge haben ein gewisses Mißtrauen gegen den Kriegsminister hervorgerufen,

Ueber die nicht rechtzeitig eingelösten Hunde wird in derselben Weise verfügt werden, wie in § 6 des Gesetzes vom 8. August 1868 bezüglich derjenigen Hunde vorgeschrieben ist, welche wegen Mangels einer Steuermarkte weggefangen worden sind.

Diese Bestimmungen treten mit dem

1. August dieses Jahres

in Kraft und wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Eibenstock, den 10. Juli 1886.

Der Stadtrath.

Wischer.

Rl.

Holz-Versteigerung auf Wildenthaler Forstrevier.

Im Drechsler'schen Gasthofs zu Wildenthal sollen

Donnerstag, den 29. Juli a. c.,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den Schlägen, sowie von Brüchen in den Abtheilungen: 24, 28, 43 (littr. q.), 47, 66, 71, 82, 85 und 89 aufbereiteten Nutz- und Brennholzer, und zwar:

817 Stück weiche Röhler von 13—15 Ctm. Oberstärke,	} 3,5 Meter lang,
1138 " " " " 16—22 " "	
249 " " " " 23—29 " "	
18 " " " " 30—36 " "	} 4,0 Meter lang,
1345 " " " " 13—15 " "	
3152 " " " " 16—22 " "	
1979 " " " " 23—29 " "	
682 " " " " 30—36 " "	
134 " " " " 37 u. darüber " "	
232 " " " " 23 " " (roth)	} und 3,5 Mtr. Länge,
3405 " " Stangenkl. 8—12 " "	
8 Raummeter harte Brennscheite,	
298 " weiche dergleichen,	
83 " Brennküppel,	
4 " harte Aeste und	
21 " weiche dergleichen	

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in laienmäßigen Münsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden weiteren Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden. Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Forstmeister.

Die in den Abtheilungen 28, 43, 47 und 66 befindlichen Röhler liegen auch für die Werke im Schwarzwasserthale sehr geeignet.

Revierverwaltung Wildenthal und Forstrentamt Eibenstock,
am 16. Juli 1886.

Hlmann.

Geigler.

Die Function des hiesigen Trichinenjägers ist anderweit zu vergeben. Geeignete Personen, welche den Nachweis ihrer Befähigung durch ein Zeugniß der Thierarzneischule zu Dresden baldigst beizubringen bereit sind, wollen sich bis zum 21. Juli 1886 melden.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Das zweimalige Anstreichen der Fenster der ersten Etage des mittleren Schulgebäudes ist zu vergeben. Preisofferten werden bis zum 21. Juli 1886 erbeten.

Der Schulvorstand zu Schönheide.